

---

**97/AB XXII. GP**

---

Eingelangt am 07.04.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfragebeantwortung

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 95/J-NR/2003 betreffend Erfüllung der Unvereinbarkeit des „Gesetzlichen Budgetprovisoriums 2003“ mit einem Kärntner Landtagsbeschluss, die die

Abgeordneten Mag. Melitta Trunk, Kolleginnen und Kollegen am 11. Februar 2003 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1. bis 3.:

Ich bestätige den Erhalt der gegenständlichen Anfrage und verweise hiezu auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 96/J-NR/2003 durch den Bundesminister für Finanzen.